

Sitzungsvorlage für die Samtgemeinde Elm-Asse

| Beratungsfolge                      | Öffentlichkeitsstatus | Aufgabe      |
|-------------------------------------|-----------------------|--------------|
| Ausschuss für Finanzen und Personal | öffentlich            | Vorberatung  |
| Samtgemeindeausschuss               | nicht öffentlich      | Vorberatung  |
| Samtgemeinderat Elm-Asse            | öffentlich            | Entscheidung |

|                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Betr.: Festlegung der Wertgrenze für die Zustimmung zu überplanmäßigen Ausgaben</b> |
|----------------------------------------------------------------------------------------|

**Beschlussvorschlag:**

*Der Rat der Samtgemeinde Elm-Asse beschließt, dass über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen als unerheblich gem. § 117 (1) Satz 2 NKomVG gelten, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 7.000,00 € betragen.*

**Berichterstatter/in:**

**Begründung:**

Durch die Fusion der Samtgemeinde Schöppenstedt (Festsetzung bisher 3.000,00 €) und der Samtgemeinde Asse (Festsetzung bisher 2.000,00 €) ist es erforderlich, eine neue Wertgrenze für sog. unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen festzusetzen, für die es nicht der Zustimmung durch den Samtgemeinderat nach § 58 Abs. 1 Ziff 9 NKomVG, sondern nur der des/der Hauptverwaltungsbeamten/in bedarf. In diesen Fällen erfolgt eine Unterrichtung des SGA/SG-Rates.

Aufgrund der Größe der Samtgemeinde Elm-Asse erscheint der empfohlene Höchstbetrag angemessen.

I.V.

Detlev Prescher

